Landecker Stadtblatt u. Nachrichten

61. Jahrgang. **Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.**

36. Jahrgang. **Amtl. Anzeigenblatt der städt. Behörden.**

Bezugspreise: Das „Landecker Stadtblatt und Nachrichten" erscheint jeden Dienstag und Freitag. – Postbezugspreis für den Monat 80 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf. – Beilagen: Dienstag eine vierseitige Roman-Beilage, Freitag ein achtseitiges illustriertes Unterhaltungsblatt.

Anzeigenpreise, Rabattsätze u. sonstige Bedingungen lt. Tarif. Anzeigenschluß am Erscheinungstage 10 Uhr vormittags, größere tags zuvor erbeten. Für telefonisch aufgegebene Inserate, sowie für Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Postscheckkonto Breslau Nr. 75 663.

Fernruf der Geschäftsstellen: Nr. 253 und Nr. 432.

Hauptschriftleiter Gustav Hänsch, Stellvertreter August Urner, beide in Landeck. Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Anzeigenleiter Gustav Hänsch, Landeck. Druck und Verlag Gustav Hänsch, Landeck. – D.-A. I. 34: 1200 Expl.

Nr. 15. | **Landeck, Dienstag, den 20. Februar** | **1934.**

Neues in Kürze.

Vor dem diplomatischen Korps sprach Reichsinnenminister Dr. Frick über die Rassengesetzgebung des Reichs.

Der polnische Außenminister Beck hat seinen Besuch in Moskau abgeschlossen. In den Moskauer Besprechungen ist beschlossen worden, den beiden diplomatischen Vertretungen den Botschaftsrang zu verleihen.

Die beiden österreichischen sozialdemokratischen Führer Dr. O. Bauer und Dr. J. Deutsch sind in Preßburg eingetroffen.

Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung am Freitag ein Gesetz zur Aenderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung angenommen. Ferner ein Gesetz über die Realsteuersperre 1934, ein Gesetz über Hinausschiebung der Besteuerung der toten Hand und ein Lichtspielgesetz, das neue Bestimmungen für die Filmprüfungen und für das Lichtspielgewerbe vorsieht.

Der 5. Sonntag vor Ostern (25. Februar) wird als Heldengedenktag einheitlich im ganzen Reich begangen. Alle Lustbarkeiten werden für diesen Tag verboten.

Das preußische Staatsministerium hat ein Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über den Provinzialrat vom 17. Juli 1933 beschlossen.

Der Unterstaatssekretär und englische Lordsiegelbewahrer Eden ist in Paris eingetroffen.

Die französische Kammer beschloß zu der Nachprüfung der Skandale die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Der Saarausschuß hat in seiner Geheimverhandlung die Frage einer etwaigen Entsendung ausländischer Polizeitruppen nach dem Saargebiet bis zum März vertagt, da darüber eine Einigung nicht möglich war.

Sir John Simon erklärte in einer Rede in Brighton zur Abrüstungsfrage, daß es notwendig sei, daß die englischen Bemühungen nunmehr auch von den anderen Mächten energisch unterstützt würden.

Der König der Belgier, Albert I., ist Sonntag nachmittag bei einer Bergbesteigung in der Nähe von Namur tödlich verunglückt.

Lokales und Allgemeines.

* Die **Revision der Bodenräume** in kommenden Wochen (Luftschutz!) bietet den Einwohnern unseres Ortes eine günstige Gelegenheit, den Inhalt der Bodenkammern daraufhin zu untersuchen, ob nicht noch allerlei Gegenstände (Bilder, Urkunden, Bücher, Volkstrachten, Hausgerät etc.) vorhanden sind, die geeignet wären, ins Heimatmuseum zu kommen. Wer kann abgeben: Bannerth, die Heilquellen zu Landeck – Breslau 1838? Wer kann dem Museum ein Spinnrad überweisen?

Die Verwaltung des Heimatmuseum.

b. Ein **Unglücksfall** ereignete sich vorige Woche auf der Seitenbergerstraße. Ein Kaufmannslehrling fuhr zu Rad, auf das er Waren für das Filialgeschäft im Bade geladen hatte, auf der Seitenbergerstraße und wollte der großen Leiter ausweichen, welche Elektrizitätswerks-Arbeiter aufgestellt hatten, die an der Straßenlichtleitung beschäftigt waren. Zur gleichen Zeit kam ein Milchfuhrwerk so schnell angefahren, daß es nicht rechtzeitig halten konnte. Der Bursche wurde überfahren und erlitt blutende Verletzungen am Gesicht und eine tiefe Verwundung am Hinterkopfe, die eine Unterbringung im städt. Krankenhause notwendig machten.

r. Auf der westlichen Bahnsteigseite unseres Bahnhofes hat die **Badverwaltung** eine 4 × 2,50 m große farbige **Reklametafel** aufstellen lassen, die das reisende Publikum durch Wort und Bild — Marienbad und springender Skier – auf unseren Kurort als Bad wie als Wintersportplatz aufmerksam macht.

Olbrich Pianos

Gegr. 1882 Glatz Telef. 2222

Einzug der Ostpreußen in Landeck.

Zur gleichen Zeit, da das geflügelte Rad schlesische Landsleute auf ihrer ersten Urlaubsfahrt nach Kurhessen entführte, trafen tausend ost- und westpreußische Arbeitsfront-Kameraden nach reichlich dreißigstündiger Reise durch den polnischen Korridor über Konitz, Schneidemühl, Frankfurt a. O., Sommerfeld, Kohlfurt, am Iser- und Riesengebirge über Hirschberg entlang, quer durch das Waldenburger Bergland in der alten Feste Glatz ein, um je zur Hälfte auf die beiden Bäder Reinerz und Landeck verteilt zu werden. Auf dem geschmückten Bahnhof hierselbst von der S. S. und der N. S. B. O. mit Musik empfangen, entbot unseren Gästen Truppführer Hertrampf den ersten Willkommensgruß. Von hoher Freitreppe des Rathauses, die Hitlers Wort „Es wird künftig nur noch einen Adel geben, den Adel der Arbeit" krönte, führte der stellvertretende Bürgermeister, Oberst von Rosenberg-Lipinski etwa folgendes aus: „Meine lieben, deutschen Volksgenossen, liebe Kameraden von der schaffenden Arbeit! Namens der Stadtverwaltung und der Einwohnerschaft unserer Stadt begrüße ich Sie alle auf das herzlichste. Alles, was in unseren Kräften stand, um Ihnen den Aufenthalt in diesen Urlaubstagen so angenehm wie möglich zu gestalten, ist von uns aus geschehen. Zwar hätten wir gewünscht, Ihnen unsere schönen Berge erst in vorgeschrittener Jahreszeit, in der Frühlingspracht zeigen zu können, aber wir hoffen, daß Sie auch jetzt angenehme Tage der Erholung und Freude hier finden werden. Sie kommen weither aus dem schönen deutschen Grenzland Ostpreußen, dem wir uns heute durch die Abtrennung besonders nahe verbunden fühlen; viele von Ihnen werden über die nahen Grenzen Ihrer engeren Heimat nicht hinausgekommen sein und es dankbar begrüßen, einen so entfernten und schönen Teil unserer deutschen Heimat kennen zu lernen. So möge diese erste Fahrt „Kraft durch Freude" nach dem Wunsche unseres Führers zur Hebung des Gemeinschafts- und Heimatssinnes sowie der Volksverbundenheit ebenso beitragen wie zu Ihrer Erholung und Freude, damit jeder Einzelne von Ihnen, wenn er an seine Arbeitsstelle zurückkehrt, dort und in seiner Familie zum Freudebringer werden möge. Das ist ja letzten Endes Sinn und Zweck dieser genialen Schöpfung unseres Führers, dessen wir in dieser Minute in Dankbarkeit gedenken wollen mit einem dreifachen Sieg-Heil!" Für den Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront sprach Untergauleiter und Betriebszellenobmann für Mittelschlesien Friedrich-Breslau; das, was dem deutschen Volke und Arbeiter vom Sozialismus und Marxismus versprochen worden sei, werde von dem Nationalsozialismus in die Tat umgesetzt. Der ostpreußische Arbeiter solle den schlesischen Arbeiter kennen lernen, um das Band der Volksgemeinschaft fester zu knüpfen. Des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, gedenkend, ließ er seine Rede in ein Treuegelöbnis auf unseren Volkskanzler ausklingen. Zum Dolmetsch der ostpreußischen Gäste machte sich der Transportführer Lindenau, der der Stadtverwaltung, der Einwohnerschaft, den Quartiergebern, der Partei heißen Dank für den ihnen gewordenen überwältigenden Empfang abstattete. In mächtigen Akkorden fluteten das Deutschland- und Horst Wessel-Lied über den weiten, von unübersehbarer Menschenmenge umsäumten Platz. Unter frohen Marschweisen gab die Kapelle nebst den beiden Spielmannszügen der Hitlerjugend und des Jungvolks den nicht im Stadtbezirk verbleibenden Kameraden durch die fahnengeschmückten Straßen bis zum Georgenbad weiteres Geleit.

Der Begrüßungsabend für die Kameraden der ostpreußischen Arbeitsfront

gestaltete sich zu einem grandiosen Bekenntnis deutscher Volksverbundenheit. Zehn sorgenfreie Tage der Ruhe und der Freude, zehn Tage, die zwei, vom Slaventum umbrandete Volksstämme eins werden lassen, fanden ihren Auftakt am Montag abend in einer machtvollen Veranstaltung, deren gewaltige Eindrücke sich im freudig erregten Antlitz unserer Gäste widerspiegelten. Ihre leuchtenden Augen, ihre frohen Mienen, ihr spontaner, stürmischer Applaus ließen erkennen, daß sie sich in unserer Landesecke wohl fühlen und wir den Schlüssel gefunden haben zu ihrem Inneren, das sich Fremden nicht so leicht erschließt. Unsere heimischen Vereine hatten es sich, von der Kapelle des Arbeitsdienstlagers Glatz wirksam unterstützt, angelegen sein lassen, durch ein abwechslungsreiches Programm zu fesseln. Hatte schon der vom Männergesangverein mit Instrumentalbegleitung prächtig wiedergegebene „Einzug der Gäste" aus „Tannhäuser" von Richard Wagner einen aufnahmefreudigen Resonanzboden geschaffen, so löste Joseph Haydn's überwältigender, viergliedriger „Hochgesang der Deutschen", insbesondere mit seinem von Lehrer Bohla wirkungsvoll vorgetragenen Melodrama und dem Schluß-Hymnus Wogen vaterländischer Begeisterung aus. Ausgezeichnete Leistungen trefflich durchgebildeter Turner und Turnerinnen am Barren und Pferd nötigten ebenso Hochachtung ab wie ihre Darbietungen heiterer Note, das lustige Bodenturnen und eine blendend gelungene Tier-Imitation das interessierte Haus in schallende Heiterkeit versetzten. Zur entzückenden Augenweide wurden die vom Volkstanzkreis mit viel Anmut und Grazie, Frohsinn und Rhythmus gebotenen Tänze in der reizvollen Tracht vergangener Zeiten. Mit Schwung und Schmiß verstand es die gut besetzte Kapelle unter Musikmeisters Böcke straffer Stabführung Stimmung und Frohlaune zu steigern. Im Namen der Kreis-Betriebszelle Habelschwerdt begrüßte Obmann Exner-Habelschwerdt die ostpreußischen Kameraden mit dem Wunsche, daß sie an Leib und Seele gestärkt an ihren Arbeitsplatz zurückkehren mögen. Als Kreisleiter hieß Landrat Spreu die Gäste herzlich willkommen. Die Not und Drangsal unserer deutschen Stammesbrüder jenseits der nahen Landesgrenze streifend, wies er darauf hin, daß diese von unserer nationalsozialistischen Regierung in der Gemeinschaft „Kraft durch Freude" neu eingeführten Reisen wohl in der ganzen Welt einzig dastehen. Ist auch jedem deutschen Menschen die Liebe zu seiner engeren Heimat besonders eingepflanzt, so regt sich aber in ihm auch der Wunsch, zu sehen, wie es draußen im deutschen Vaterlande ausschaut. Reisen konnte sich aber bisher nur der Mann mit dem Geldbeutel leisten, „Sie, meine lieben Freunde waren davon ausgeschlossen." Mit beredten Worten die Schönheiten der herrlichen Grafschaft Glatz preisend, die ihre Gäste gern und freudig aufnehme, beglückwünschte Redner die Fahrtteilnehmer gerade zu diesem Ziel. Ein dreifaches Sieg-Heil auf Ostpreußen war der Ausklang seiner Ansprache. Den Dank seiner Landsleute für die hervorragende Aufnahme brachte der Transportführer und Gau-Referent der Abteilung für Urlaub, Reisen und Wandern „Kraft durch Freude" zum Ausdruck mit dem Wunsche, daß die schlesischen Kameraden bald mal ihr unvergleichliches Land mit seinem Haff, der Nehrung und seiner Segelfliegerei kennen lernen möchten. Mit Begeisterung wurde ein dreifaches Sieg-Heil auf Stadtverwaltung, Parteidienststellen und Quartiergeber ausgebracht. Im Verlauf des von Konzert umrahmten geselligen Teils wurden an unseren Führer Adolf Hitler, den Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley, den Gauleiter der Provinz Ostpreußen, Duschön, den schlesischen Oberpräsidenten Brückner und den Landesobmann der N. S. B. O. Kulisch-Breslau Telegramme gesandt, in denen 500 in Landeck versammelte ostpreußische Arbeiter ihre Dankbarkeit und Verbundenheit bekunden. K.

* **NS-Arbeitsbeschaffungsstelle für den Amtsgerichtsbezirk Landeck e. V.** Nachdem die umfangreichen Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird die NS-Arbeitsbeschaffungsstelle am Mittwoch, den 21. Februar den Geschäfts-

betrieb aufnehmen. Anträge können nur in der Geschäftsstelle, Albrechtstraße 31,[1] gestellt werden und zwar täglich in der Zeit von 11 – 1 Uhr. Jeder Volksgenosse der einen Antrag stellen will, muß eine Bescheinigung seines politischen oder wirtschaftlichen Organisationsleiters vorlegen können, die besagt, daß er kreditwürdig ist. Zweckmäßig ist es auch, daß der Antragsteller sich vom Lieferanten bescheinigen läßt, welches der Preis des zu kaufenden Gegenstandes ist. Antragsteller unter 21 Jahren benötigen außerdem die schriftliche Einverständniserklärung des Vaters, Vormundes oder Arbeitgebers. Erfreulicher Weise haben schon viele Volksgenossen zum Garantiefonds gezeichnet, aber so mancher fehlt noch, an diese ergeht hierdurch nochmals die Aufforderung, sich an dieser gemeinnützigen Sache nach Kräften zu beteiligen. Wer in der Lage ist, eine Bürgschaft zu übernehmen und dies noch nicht getan hat, der kann auch die Arbeitsbeschaffungsstelle weder in Anspruch nehmen, noch von dieser einen Auftrag erhalten. Jeder politische Organisationsleiter gibt Garantiescheine aus. Auch in der Geschäftsstelle, Albrechtstraße 31, I. Stock, sind solche vorrätig. Auch Arbeitsbeschaffung ist Sozialismus der Tat. Wer mithelfen will, zeichnet zum Garantiefonds der Arbeitsbeschaffungsstelle.

Sitzung des Amtsgerichts Landeck in Strafsachen

am 19. Februar 1934.

16 Häusler und Stellenbesitzer aus Wilhelmsthal und Umgegend erhielten einen Strafbefehl über je 25.— RM. weil sie ihre Kühe von einem nicht angekörten Bullen decken ließen. Wegen Aussichtslosigkeit ihrer Berufung nahmen die Angeklagten den Einspruch vor Eintritt in die Verhandlung zurück. – Der Erwerbslose P. G. in Gabersdorf erhielt einen Strafbefehl über 10.– RM., weil er nebenberuflich angeblich ohne vorherige Bestellung Lichtbilder anfertigte. Die Aussage des Zeugen bestätigte die vorherige Bestellung. Der Angeklagte wurde freigesprochen. – Der Glasmacher E. W. aus Seitenberg sollte am 30. 12. v. J. aus der Behausung des Zeugen Geisler eine silberne Herrenuhr mit Kette gestohlen haben. Der bloße Verdacht des Zeugen reichte zu einer Beweisführung nicht aus und es erfolgte Freisprechung. – Der Fuhrmann J. B. aus Schönau, schon zweimal wegen Körperverletzung vorbestraft, hatte den Mühlenpächter Proske bei einer Schlägerei mit dem Stocke mißhandelt. Wegen gefährlicher Körperverletzung wurde der Beschuldigte zu 60 RM. Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 12 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Ackerkutscher H. L. bei Bauer Gottwald Berg, mit 3 Jahren Zuchthaus wegen Brandstiftung, z. T. unter Strafaussetzung vorbestraft, hatte sich wegen Tierquälerei zu verantworten, indem er die schon sehr abgemagerten Pferde beim Düngerfahren in 2 Fällen bergan roh mißhandelte. Nach Vernehmung von fünf Zeugen erfolgte eine Bestrafung mit 15.— RM. Geldstrafe und Tragung der Kosten, im Nichtbeitreibungsfalle zu drei Tagen Gefängnis. – Der Maler H. S.. aus Untersuchungshaft vorgeführt, belastet mit 18 erheblichen Vorstrafen, wurde wegen Beleidigung des Oberlandjägermeisters Buchali zu einem Monat Gefängnis kostenpflichtig verurteilt unter Anrechnung von zwei Wochen Untersuchungshaft.

* **Fastenzeit – Gnadenzeit!** Daran wird unsere katholische Männerwelt, alt und jung, erinnert durch die geistlichen Veranstaltungen, die von Donnerstag abend dieser Woche bis Sonntag nachmittag von P. Göggel aus Waldstein abgehalten werden. Soweit der Platz reicht, darf auch die Frauenwelt sich daran beteiligen.

* **Ring-Theater. „Rivalen der Luft".** Wir alle haben davon gehört und gelesen – wir sahen Bilder in Zeitschriften — wir begegneten vielleicht auch schon mal einem solchen strahlenden Segelflieger – das war bisher auch alles. Wir wollten endlich mal mehr davon wissen, wir wollten teilnehmen an diesem schönen und kühnen Sport der deutschen Jugend! Die Ufa, die alle diese geheimen Wünsche des großen Publikums kennt und stets bestrebt ist, diese Wünsche zu erfüllen, schuf den herrlichen Ufa-Film „Rivalen der Luft". Im Laufe einer ebenso abwechselungsreichen wie spannenden, erregenden und lustigen Spielhandlung wird der Zuschauer mit dem Segelflug und seinen jungen Ausübenden bekannt gemacht, und das Ufazeichen gibt die Gewähr dafür, daß jeder Zuschauer vom ersten bis zum letzten Augenblick auf das Beste unterhalten wird. Im Beiprogramm: „Mit Kreuzer Königsberg in See". Spielzeit Freitag bis Montag 8[15] Uhr und Sonntag 3 Uhr nachmittag. Jugendliche haben Zutritt.

Vereidigung der politischen Leiter und Amtswalter

der NSDAP. des Kreises Habelschwerdt am 24. und 25. Februar 1934 in Landeck.

Die Gründungsfeier der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei am 14. Jahrestage ihres Bestehens erhält ihre besondere Bedeutung dadurch, daß damit gleichzeitig im ganzen deutschen Reichsgebiet die Vereidigung der politischen Leiter uud aller Amtswalter sämtlicher Neben- und Untergliederungen der Partei, verbunden ist. Diese Art der Vereidigungen ist erstmalig und in ihrer Organisation so großzügig, daß damit allein die Größe und Geschlossenheit der Bewegung einzigartigen Ausdruck erhält.

Die Veranstaltungen nehmen bereits am Sonnabend, den 24. Februar ihren Anfang. Sondertagungen der O. G. und Stp.-Leiter der Neben- und Untergliederungen leiten die Festlichkeiten ein. Für den Kreis Habelschwerdt ist als Festort Bad Landeck die Keimzelle der Bewegung in der Grafschaft bestimmt.

Es tagen Sonnabend, den 24. Februar von 17,30 bis 19 Uhr:

O. G.- u. Stp.-Leiter	Gasthaus zur Post.
Propaganda- und Schriftwarte der P. O.	
Kassen- u. Hilfskassenwarte der P. O.	Gasth. „Golden. Lamm".
Kultur-, Film- u. Funkwarte	Hotel „Blauer Hirsch" Vieleterrasse.
N. S. Frauenschaft	Hotel „Blauer Hirsch" kl. Saal.
Amt für Beamte – Juristenbund	dto. Vereinszimmer.
N. S. B. O.	Hotel „Goldenes Kreuz".
Bauernschaft	Gasthaus Schützenhaus.
N. S. V.	Gasthof Deutscher Kaiser.
N. S.-Lehrerbund und Schulungsleiter der P. O.	Weinstuben Altenburger.
N. S. Kriegsopfer	Gasthaus Brauerei.
N. S. Hago	Gasthaus Kornecke.
H. J., J. V. und B. D. M.	Gasthaus „Golden. Stern".

19,50 Uhr versammeln sich alle Amtswalter pünktlich im großen Saal des Hotel „Blauer Hirsch", Pg. unter der Mitgliedsnummer 300 000 im kleinen Saal des „Blauen Hirsch".

19,20 Uhr Einmarsch der Fahnen und der „Alten Garde".

19,30 Uhr bis 19,55 Uhr spricht der Kreisleiter Pg. Spreu.

20 bis 21,30 Uhr Rundfunk-Übertragung aus München der Parteigründungsfeier. — Ausklang.

Sonntag:

Um 9,45 Uhr sind alle Amtswalter im großen Saal des Hotel „Blauer Hirsch" versammelt.

10,20 bis 11 Uhr Reichssendung und Vereidigung.

11 bis 12 Uhr Übertragung der Heldengedenkfeier aus dem Herrenhaus Berlin.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, an diesen beiden Tagen zu flaggen. Wir hoffen, daß die Fahnen des Dritten Reiches mehr wie bisher gezeigt werden.

N. S. D. A. P.
Kreisleitung Habelschwerdt.

* **Uebungsfirmen als Schulungsstätten nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung.** In der Ortsgruppe des D. H. V. in Landeck ist vor kurzem eine solche Übungsfirma gegründet worden. Über die Arbeit in der Übungsfirma selbst soll zur Aufklärung kurz folgendes gesagt werden: Die immer mehr fortschreitende, oft stark schematische Arbeitseinteilung in den Betrieben hat zu einer sehr einheitlichen Ausbildung des kaufmännischen Berufsnachwuchses geführt, und nur noch sehr selten findet der Lehrling während seiner Lehrzeit Gelegenheit, sich mit allen Geschäftsvorgängen vertraut zu machen. Oftmals ist es aber auch auf mangelnden Fleiß des Lehrlings selbst zurückzuführen. Diese Schematisierung verhindert praktisch jegliche Erziehung zum selbständigen Denken und Handeln. Diese Lücken können auch nicht durch die Berufsschule allein ausgewetzt werden. Hier setzt die Arbeit der Übungsfirmen ein, um die Mängel der praktischen Ausbildung des kaufmännischen Berufsnachwuchses zu überwinden. In den Übungsfirmen sollen dem Jungkaufmann die Zusammenhänge seines Berufes nahegebracht werden und ihm die wirklichen praktischen Zusammenhänge im Geschäftsverkehr möglichst lebendig dargestellt werden. Es werden Waren ein- und verkauft und der dazu erforderliche Schriftwechsel, sowie die nötigen Bücher und Karteien geführt. Es soll dadurch dem Jungkaufmann die Möglichkeit gegeben sein, Arbeiten in die Hände zu bekommen, die in der Praxis nur älteren Kollegen vorbehalten sind. Um eine vielseitige Ausbildung zu erreichen, muß jeder Mitarbeiter alle Abteilungen der Scheinfirma durchlaufen. Der Firmenleiter wird den Berufskameraden ausreichend Fingerzeig über das Handelsrecht, Kundenwerbung, Bank- und Wechselkunde und dergleichen mehr vermitteln. Dies alles soll in möglichst ungezwungener Form geschehen, da die Arbeitsabende kein reiner Unterricht sein sollen. Die Berufsschulung soll also lebensnah sein, sie muß sich an die Wirklichkeit des Lebens anlehnen und sich an den Erfordernissen des lebendigen Volkes orientieren. Wir müssen unbedingt Berufsausbildung und Berufsertüchtigung treiben, denn zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft werden im neuen Reiche nur wirklich tüchtige Kaufleute und Kaufmannsgehilfen gebraucht. – Alle Kaufleute und Geschäftsinhaber werden gebeten, die Lehrlinge und Junggehilfen uns zu der Übungsfirmenarbeit zu senden.

* **Das Reichssportblatt ist da!** Die erste Nummer des Reichssportblattes, des amtlichen Organs und Nachrichtenblattes des Reichssportführers, liegt jetzt vor. Es erscheint allwöchentlich in Form einer reich illustrierten Zeitschrift, voll von Beiträgen, die jeden Turner und Sportler, darüber hinaus jeden Freund der Leibesübungen angehen und interessieren werden. Das Reichssportblatt soll die Verbundenheit aller deutschen Männer und Frauen, Jungen und Mädel, die Leibesübungen treiben, betonen und festigen. Es soll Führer und Berater sein und den Gedanken des deutschen Olympia 1936 pflegen.

* **Vom Inserieren.** Das Inserat ist wie ein Papierdrachen, den man hochsteigen läßt – jeder sieht ihn. Und mag ihn die Konkurrenz auch niederreißen wollen: der Wind, den das Publikum macht, ist stärker als sie. – Das Inserat ist wie ein Schwamm; ist der Schwamm noch vom letzten Tauchen feucht, so wird er rasch Wasser aufnehmen, mit anderen Worten: er wird wirken. Aber wundere dich nicht, wenn ein völlig vertrockneter Schwamm sich nicht gleich aufbläht. – Gibst du ein Inserat auf, so legst du Angeln ins Meer des Publikums — zunächst nur eine, dann sind es zwei, dann vier, dann acht und schließlich fischst du mit Netzen. – Inserate kosten Geld. Nun ja. Aber was kostet heute nicht Geld? Der Unterschied von diesem und anderem Geldausgeben ist nur der, daß das Inseratengeld – klug angelegt — die höchsten Zinsen trägt!

Staatliches Gymnasium in Glatz.

Zu Ostern stehen viele Eltern vor der Frage, ob sie ihren Sohn unter den heutigen Verhältnissen auf eine höhere Lehranstalt bringen sollen oder nicht. Die Begrenzung des Hochschulstudiums stimmt sie vielleicht bedenklich und läßt ihnen das Opfer, das sie dem Sohne bringen sollen, als zwecklos erscheinen. Ihnen sei jedoch gesagt, daß es sich nach einer ausdrücklichen Erklärung des Herrn Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Dr. Wilhelm Stuckart, bei dieser Auslesemaßnahme um eine vorübergehende Hilfsmaßnahme handelt, die also nur die Schüler der oberen Klassen betrifft. Sobald der Zudrang zum Hochschulstudium in ein angemessenes Verhältnis zum Bedarf der akademischen Berufe ist, wird diese Notmaßnahme aufgehoben, so daß die späteren Generationen, besonders die Ostern in die höhere Schule Eintretenden, recht günstige Verhältnisse vorfinden, wenn sie nach bestan-

Mühlen Franck

Bohnenkaffee, Malzkaffee und anderer Getreidekaffee brauchen diesen Zusatz, wenn der Geschmack kräftiger, das Aroma stärker, die Farbe herrlich goldbraun, wenn das Getränk also schön vollmundig sein soll.

Die Qualitätsmarke zu *jedem* Kaffee

dener Reifeprüfung sich einen Beruf erwählen, der das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt erfordert. Auch die Absicht der Eltern, ihrem Sohne nur die mittlere Reife zu vermitteln, hält sie oft davon ab, ihn einer neunklassigen höheren Lehranstalt zuzuführen, weil sie sich sagen, die mittlere Reife kann mein Sohn auch anderswo erreichen. gewiß ist das richtig, denn es gibt wertvolle Begabungen auch bei praktisch veranlagten Naturen, die für das Volksganze ausgewertet werden müssen. Aber hierbei ist auch zu bedenken, daß der Schüler einer höheren Lehranstalt mit dem sogenannten „Einjährigen" eine viel größere Bewegungsfreiheit in seiner Berufswahl hat; denn wenn er sich anders entschließt, weil sich vielleicht besondere Fähigkeiten erst später bei ihm entwickelten, kann er bei ausreichender Begabung noch das Prima- oder Reifezeugnis erwerben. Auch können Berufstätige, denen die Immatrikulation an einer preußischen Hochschule nicht möglich ist, als Gasthörer zugelassen werden, wenn sie mindestens das Zeugnis der Reife für die Obersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt besitzen. Ferner hält vielleicht auch die Tatsache, daß das Gymnasium über kurz oder lang eine Umformung erfährt, die Eltern davon ab, den Sohn auf diese Anstalt zu schicken, weil sie glauben, er würde dann in seinem Fortkommen gehemmt sein. Hierzu sei jedoch bemerkt, daß es dem Schüler stets ermöglicht wird, ohne Zeitverlust aufzusteigen, wie die Reform des höheren Schulwesens auch ausfallen möge. Auf Wunsch vieler Eltern wurde bereits im vergangenen Jahre bei der Behörde beantragt, die Parallelklassen des Gymnasiums zu einem realen Zuge umzugestalten. Sobald die grundsätzliche Entscheidung über die Formen der höheren Schule in Preußen gefallen ist, wird die Behörde auf diesen Antrag zurückkommen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß im Dritten Reich ja auch den Mädchen eine andere Stellung als früher zugewiesen ist. Es wird in Zukunft manche Stelle für den Schüler einer höheren Lehranstalt frei sein, die sonst von einer weiblichen Kraft besetzt war. Die Eltern mögen sich also in ihrem Entschluß, dem Sohn den Besuch einer höreren Schule und damit ein besseres Fortkommen zu ermöglichen, nicht durch die vorgebrachten Bedenken wankend machen lassen, wenn ihr Kind die ausreichende Befähigung besitzt. Schüler minderbemittelter Eltern können bei Bewährung manche Vergünstigung wie Schulgeldermäßigung, Erziehungsbeihilfen, Lernmittelfreiheit erhalten.

Anmeldungen für das neue Schuljahr können jederzeit schriftlich und mündlich bis 15. März erfolgen. Vorzulegen sind dabei Geburtsurkunde, Impf- bezw. Wiederimpfschein, Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, bei Anmeldungen für die Sexta außerdem ein Gutachten der Volksschule. Die Aufnahme in die Sexta erfolgt ohne Prüfung unter der Bedingung der Bewährung. Aufnahmeprüfung für alle anderen Klassen Dienstag, den 10. April, um $^1/_2$10 Uhr. Auswärtige kath. Schüler finden Aufnahme in dem mit der Anstalt verbundenen Konvikt (Pensionspreis 35.— RM). Der Anstaltsleiter steht den Eltern für Beratung oder Auskunft jederzeit gern zur Verfügung.

Aus Grafschaft u. Provinz.

Seitenberg. Die am 13. Februar im Hotel „Zur Hütte" abgehaltene Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins war äußerst gut besucht. Die Vorsitzende, Frau Kautz, eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen Mitglieder. Der vorgetragene Jahresbericht ergibt ein reiches Bild von Liebestätigkeit. Es wurden abgehalten 12 Mütterberatungsstunden an denen durchschnittlich 35 Mütter und Säuglinge teilnahmen. Verteilt wurden hierbei 290 Pfund Zucker, 11 Päckchen Säuglingswäsche sowie Lebensmittel an Wöchnerinnen. 6 arme Kommunikanten erhielten Schuhe, 30 Säuglinge wurden Weihnachten mit Wäsche und Spielzeug beschenkt. Der Winterhilfe wurden 90 RM. und für 60 RM. Wäsche überwiesen. Abgehalten wurden 4 Vorstandssitzungen, 1 Generalversammlung, 3 Wohltätigkeitsaufführungen, 1 Ausflug. In der Hilfe am Grabe gelangten 1900 RM. zur Auszahlung. In der Nähstube wurde 38 Mädchen unterrichtet. Die Gemeindepflegestationen in Seitenberg und Wilhelmsthal leisteten reiche Arbeit. Die Einnahme betrug 2869,65 RM., die Ausgabe 2570,32 RM.; mithin Bestand 299,33 RM. In den Vorstand wurden berufen als Schatzmeisterin Frau Bergmann, als Stellvertreterin Fräulein Röhnisch; als stellv. Vorsitzende Frau Schröder. Eine gemütliche Faschingsfeier mit Tanz hielt die Teilnehmer recht lange beisammen.

Wilhelmsthal. In der ersten Morgenstunde des Freitags brach auf dem von dem Landwirt Max Stein bewirtschafteten Grundstück der Harbig'schen Erben Feuer aus, durch das die unter einem Dach befindlichen Wohnhaus, Stall und Scheune vernichtet wurden. Das Vieh konnte rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden.

Glatz. Der seit etwa 2 Wochen flüchtige frühere Kreisbetriebszellenleiter Erich Freitag von hier hat sich der Polizei in Berlin selbst gestellt. Der ungetreue Sachwalter wird mit dem nächsten Transport in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Unschuldig zu Zuchthaus verurteilt. Aufklärung nach 14 Jahren.

Wohlau, 19. Februar. Vor vierzehn Jahren war der Landwirt Hermann Urban aus Deichslau wegen Versuchs zur Verleitung zum Meineid zu einem Jahr Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt worden. Urban hatte im Herbst 1919 dem Landwirt Pätzold die Anteilkosten für die Dränage der Felder bezahlt, sich aber keine Quittung geben lassen. Als Pätzold das Geld ein zweites Mal forderte, mußte er den Betrag noch einmal bezahlen. Da Pätzold später noch Anwaltskosten forderte, stellte Urban Strafantrag. Ein früher bei ihm beschäftigtes Dienstmädchen sollte bekunden, daß er die Summe bereits das erste Mal bezahlt hätte. Bei der Vernehmung konnte sich das Mädchen aber daran nicht mehr erinnern; die Tochter Pätzolds schwor vor Gericht, daß ihr Vater von Urban das erste Mal kein Geld erhalten habe. Urban wurde mit seiner Klage abgewiesen. Pätzold stellte hierauf Strafantrag und beschuldigte Urban des Versuchs zum Meineid an der Hausangestellten, Urban wurde darauf zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. – Jetzt hat nun die Tochter des inzwischen verstorbenen Pätzold vor den Behörden ein Geständnis abgelegt, daß sie vor Gericht einen Falscheid geschworen habe. Ihr Vater habe damals bereits das erste Mal das Geld von Urban erhalten, sie aber durch Drohungen zu dem Meineid veranlaßt. Urban hat jetzt vor Gericht ein Wiederaufnahmeverfahren beantragt.

In Schutzhaft genommen.

Nimptsch, 19. Februar. Wegen Beschimpfung der Reichsregierung und Sabotage an den Maßnahmen des Reichsbauernführers Darré wurde in einer hiesigen Gastwirtschaft der Stadtgutpächter Winkler, die einstige „rechte Hand" des roten Landrats Seibold, von der Polizei in Schutzhaft genommen.

Breslau. Während der Faschingsfeier wurden aus der Garderobe eines hiesigen Gesellschaftshauses Mäntel und Pelze im Werte von rund 5000 RM. gestohlen. Von den frechen Dieben fehlt jede Spur.

Mit der Heugabel erstochen!

Löwenberg. Als auf dem Dominialhof in Gehnsdorf umhertollende Kinder den Befehl eines Knechtes, das Spielen zu unterlassen, nicht beachteten, warf dieser ergrimmt eine Heugabel nach den Kindern. Der 7jährige Kurt John wurde dadurch getroffen und verstarb an der erlittenen Gehirnverletzung im Bunzlauer Krankenhause.

Vom Spielkameraden im Streit erschlagen.

Bunzlau. Bei einem Streit wurde der 8jährige Sohn Werner des Schlossers Karl Schulz von einem älteren Spielkameraden in Modlau in den Nacken geschlagen. Der Schlag war unbeabsichtigt. Der kleine Werner trug durch ihn eine Gehirnerschütterung davon, an deren Folgen er inzwischen verstorben ist.

Bunzlau. Als eine ältere Frau in Naumburg erfuhr, daß ihr zur Post geschickter kleiner Neffe unterwegs ihre Unfallrente verloren hatte, erschrak sie derart, daß die Frau die Sprache verlor.

Grünberg. (Kampf zwischen Katze und – Huhn.) In der Grünstraße konnte in einem Garten ein ungleicher Kampf zwischen Katze und Huhn beobachtet werden. Das anfangs von der Katze gejagte Huhn sprang plötzlich den vierbeinigen Gegner an und hackte auf ihn mit dem Schnabel los. Die Katze wehrte sich durch Pfotenhiebe. Schließlich trennten Kinder die beiden „Kampfhähne".

Alles, was zu einer guten Suppe gehört, enthalten MAGGI's Suppen

MAGGI's Suppen sind im großen so hergestellt, wie die Hausfrau eine gute Suppe im kleinen zubereitet. 1 Würfel für 2 Teller kostet nur 10 Pfg.

Kinder gehören nicht auf den Fahrdamm.

Erziehungsaufgaben von Schule und Elternhaus.

Wir greifen einen Verkehrsunfall, wie er häufig verzeichnet wird, heraus: Ein auf dem Bürgersteig spielendes Kind springt plötzlich auf die Fahrbahn, wird von einem vorüberfahrenden Auto erfaßt und verletzt. Es kommt zur Gerichtsverhandlung. Der Kraftfahrer wird verurteilt, weil er – so wird das Urteil begründet – mit der Unbesonnenheit des Kindes rechnen mußte.

Oder ein ähnlicher Fall: Ein Kind stürzt blindlings aus dem Hausflur hinaus und läuft, ohne nach rechts oder nach links zu schauen, ohne sich um den Straßenverkehr zu kümmern, über den Fahrdamm. Im gleichen Augenblick wird es von einem Motorrad gestreift, schlägt hart auf das Pflaster und bleibt schwerverletzt liegen. Auch hier kommt es zur Verurteilung des Kraftfahrers mit der Begründung, daß er im Gewühl des Stadtverkehrs das kopflose Handeln des Kindes in Betracht ziehen mußte.

Die Zahl dieser und ähnlicher Verkehrsunfälle zu vermindern, ist eine dringende Aufgabe. Sie kann aber nicht vom Kraftfahrer allein gelöst werden, obgleich er durchweg allein zur Verantwortung gezogen wird. Es wird leider noch immer nicht berücksichtigt, daß die Hauptschuld nicht auf Seiten des Kraftfahrers, sondern auf Seiten der Erzieher liegt, die versäumt haben, den Kindern die Gefahren der Straße vorzuzeichnen und eindringlich klar zu machen. Hier muß die systematische Verkehrs-Schulung der Kinder einsetzen, eine Schulung, für die sowohl das Elternhaus als auch die Lehrerschaft verantwortlich sind.

Notwendig ist, daß in alle Arbeit am Verkehr die Jugend miteingegliedert wird. Die Verkehrseinziehungswochen, die, örtlich verschieden, von der Verkehrswacht oder der Polizei durchgeführt werden, sind gerade auch für die Schuljugend, wenn sie mitwirken darf, guter Anschauungsunterricht. Denn auf die Anschauung kommt es an, weil nur durch Sehen und Erkennen das erreicht werden kann, was bisher durch Lehre und Regel nicht erzielt werden konnte, nämlich das Bekenntnis zur allgemeinen Verkehrsvernunft. Der Verkehr ist nun einmal eine Tatsache, mit der sich jeder, auch der vergrämteste, verängstigste und gleichgültigste Fußgänger abzufinden hat. Er wird sich am leichtesten zurechtfinden, wenn er sich dem Verkehr freundlich gegenüberstellt.

Was nun die Heranbildung einer verkehrsfreundlichen und verkehrsverständigen Jugend anlangt, so wird es gut sein, mit der Schulung so früh wie möglich zu beginnen. Schon mit dem Spielzeug kann, wenn oft auch nur unbewußt, das Interesse am Verkehr geweckt werden. Lange bevor das Kind zum ersten Male selbständig ohne Aufsicht die Straße betritt, muß immer wieder der Erziehungsruf ertönen: „Haltet Euch vom Fahrdamm fern!" In diesem Satz liegen fast alle Erziehungsaufgaben umrissen. Wenn er allseitig befolgt wird, muß zweifellos die Zahl der Verkehrsunfälle durch unbesonnene, spielende Kinder zusammenschrumpfen. Je frühzeitiger die Erziehungsarbeit einsetzt, desto mehr kann namenloses Leid vermieden werden. Der Endzweck ist die Heranbildung einer Jugend, die die natürlichen Gesetze der Straße und des Verkehrs vollkommen beherrscht, die nach diesen Gesetzen lebt und schließlich dem Alter, den Verkehrsunsicheren, vorbildlich vorangeht. Wie es selbstverständlich ist, daß der Junge dem Mütterchen oder dem Kriegsbeschädigten seinen Platz in der Straßenbahn einräumt, so muß es selbstverständlich werden, daß schon der Junge von zehn Jahren den Hilfsbedürftigen (wie oft sieht man sie im Gewirr des Verkehrs!) beim Überqueren der Straße zur Seite springt. Die Jugend kann schnell erfassen und erkennen, wenn sie die rechte Schulung erhält. Gebt ihnen die Anschauung – das Ergebnis wird die Arbeit lohnen!

Vom Laufband der Zeit.

In Nagy-Keres, Ungarn, fand man beim beginnenden Hochzeitsschmaus, daß der Wein in den Fässern festgefroren war. Was tat man? Man zerschlug die Fässer, schlug auch den Wein in Stücke und reichte die Stücke auf Schalen zum Auftauen herum.

Ein Bauer in Apulien erbte 650 000 Lire. Vor Freude starb er gleich am selben Tage.

Einen eigentümlichen Racheakt dachte sich ein verschmähter Liebhaber in Carachi, Indien, aus. Er fuhr mit seinem Auto mitten in die Hochzeitsgesellschaft der ihn Verschmähenden, wobei ein Gast getötet, neun Gäste verletzt wurden.

Auf der Insel Zypern herrscht eine solche Hungersnot, daß sich viele Menschen von Gras und Wurzeln ernähren müssen.

In Bukarest stahl ein alter Mann in einem Zigarrengeschäft ein Päckchen Tabak. Da es sich herausstellte, daß er ganze 112 Jahre am Buckel hatte, ließ man ihn laufen.

Ein Londoner Briefmarkenhändler kaufte eine wertvolle Sammlung für 25 000 Pfund und konnte sie bald darauf für 45 000 Pfund an einen Amerikaner weiterverkaufen.

Bei Ankara wurde der berüchtigte Scheich Fahri gefangen und getötet. Dieser unbeschreiblich häßliche Mann hat im Laufe der Zeit etwa 500 schöne Frauen entführt; einige kamen freiwillig zu ihm.

In Liverpool schlich sich ein Dieb in ein Importhaus ein, durchschweißte den Geldschrank, wurde aber gestört. Doch der fliehende Dieb hatte sein herausgenommenes Gebiß mitzunehmen vergessen. Folge: Umfrage bei den Zahnärzten und schließliche Verhaftung des gebißlosen Diebes.

Berlin ist 1933 um 60 000 Menschen kleiner geworden.

Warschauer Aerzte züchten „Kampfläuse" für die läusegeplagte Bevölkerung. Die Kampfläuse beißen andere Läuse tot und sterben dann selbst.

Bei Jassy fuhr ein Bauer mit seinem vierjährigen Jungen im Schlitten über Land. Er berauschte sich in verschiedenen Kneipen, schlief dann auf dem Schlitten ein und erfror. Das Söhnchen versuchte den Schlitten eine Strecke weiter zu bringen, schlief ebenfalls ein und erfror auch.

Wildschadensersatz.

Von Justizobersekretär Wittler.

Dem deutschen Weidwerk ist vom preuß. Ministerpräsidenten Göring durch das Jagdgesetz vom 18. 1. 34 neues Leben und eine neue lebendige Form verliehen worden. Künftig soll der Jäger das Wild als ein ihm anvertrautes Gut seines Volkes hegen und pflegen; die weidgerechte Ausübung der Jagd aber ist von dem

neuen Gesetz in gesunde Bahnen gelenkt, deren Lauf durch das allgemeine Wohl des deutschen Volkes bestimmt ist. Auch die Vorschriften über den Ersatz des Schadens, den das Wild verursacht hat, haben eine umfassende Regelung erfahren.

Zunächst einmal soll darauf Bedacht genommen werden, Wildschaden nach Möglichkeit zu verhüten. Zu diesem Zwecke darf jeder Grundeigentümer durch beliebige Einrichtungen, wie Klappern oder sonstige Abschreckungsmaßnahmen, jedoch nicht durch Schußwaffen oder andere für das Wild gefährliche Gegenstände, das Wild von seinem Grundstück abhalten oder vertreiben. Ebenso kann auch der Jagdberechtigte durch geeignete Mittel, wie durch Verscheuchen oder Vergrämen, das Wild am Anrichten des Schadens hindern. In Fällen außergewöhnlicher Hochwildschäden kann vom Kreisjägermeister der Abschuß des Wildes auch außerhalb der Schonzeit gestattet werden. Schwarzwild darf in größerem Ausmaße nur innerhalb eines Gatters gehalten werden. Bricht es aus dieser Wildbahn aus und richtet Schaden an, so muß der Jagdberechtigte den Schaden ersetzen, wenn er nicht nachweisen kann, daß das Gatter von dritten Personen beschädigt ist und dadurch dem Schwarzwilde das Ausbrechen ermöglicht wurde. Was hat man nun zu beachten, wenn man Ersatz des Wildschadens beansprucht? Der Geschädigte muß seinen Anspruch schriftlich oder zu Protokoll bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in deren Bezirk der Schaden entstanden ist, anmelden und zwar binnen 3 Tagen von dem Zeitpunkt an, an dem der Geschädigte von dem Schaden Kenntnis erhielt oder ihn doch kennen mußte. Diese Frist muß unbedingt eingehalten werden, da mit Ablauf derselben der Anspruch erlischt. Ist der Schaden an Gärten, Weinbergen, Baumschulen, Alleen und einzelnen Bäumen entstanden, so braucht ihn der Jagdberechtigte nur zu ersetzen, wenn die in solchen Fällen üblichen Schutzvorrichtungen getroffen waren. Haftpflichtig ist natürlich immer der, der die Jagd ausübt; bei verpachteten gemeinsamen Jagdbezirken haften nicht die einzelnen Jagdgenossen und Grundbesitzer, sondern der Jagdpächter. Das Gesetz schließt ausdrücklich jede Änderung der Haftpflicht – auch durch Vertrag oder Vereinbarungen – aus. Die Abschätzung des Schadens erfolgt nun durch besondere Wildschadensschätzer, die vom Kreisjägermeister ernannt und vom Landrat bestätigt werden. Im Interesse einer friedlichen Regelung der Schadensangelegenheit verhandelt die Ortspolizeibehörde zunächst an Ort und Stelle mit den Beteiligten und ohne Anwesenheit des Schätzers. Kommt eine Einigung hier schon zustande, so wird diese in ein von allen Beteiligten zu unterschreibendes Protokoll aufgenommen, das die Einzelheiten über Form, Höhe usw. des Wildschadens enthalten muß. Nun läßt sich häufig der Schaden z. B. bei landwirtschaftlichen Grundstücken erst kurz vor der Ernte übersehen. Darum kann jeder verlangen, daß die Feststellung des Schadens erst in einem zweiten, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termine erfolgen soll. Überhaupt sollen Bodenerzeugnisse immer nach dem Werte ersetzt werden, den sie zur Zeit der Ernte haben.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so setzt die Ortspolizeibehörde auf Grund der Angaben des Schätzers den Schaden fest. Binnen zwei Wochen können die Beteiligten Klage beim Kreis bezw. Stadtverwaltungsgericht erheben, dessen Entscheidung endgültig ist.

Als Kosten kommen nur bare Auslagen, wie Reisekosten, Sachverständigengebühren, Portokosten usw. in Ansatz, die derjenige zu tragen hat, der in dem Verfahren unterliegt.

Vereinskalender.

DHV. Übungsfirma. Dienstag abend 8 Uhr in der Kath. Volksschule 1. Arbeitsabend. Alle Jungkameraden u. Lehrlinge erscheinen.

Reichsbund der Deutschen Beamten. Donnerstag, den 22. 2. abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant „Zur Post".

St. Hedwigsverein. Donnerstag abend nach der Predigt Versammlung.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Kirche.

Donnerstag, den 22. Februar, abends 7 Uhr Rosenkranz, darauf Predigt; hauptsächlich für Männer.

Statt besonderer Anzeige.

Heut entschlief in Gott nach langem, mit großer Geduld getragenem Leiden im 85. Lebensjahr unsere unvergeßliche, liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwägerin und Tante

Frau Anna Opitz,

geb. Wehse.

Ihr Leben war aufopferungsvolle Arbeit und selbstlos sorgende Liebe.

Landeck, Namslau, Berlin, Breslau, Reichenbach, (Stadtmühle) **Hindenburg,** den 19. Febr. 1934.

In tiefer Trauer

Ihre Kinder u. Kindeskinder.

Beerdigung (v. Trauerhause aus) und hl. Requiem am 22. Februar 1934, 10 Uhr.

Heute früh 4 Uhr verschied nach schwerer Krankheit meine Vorbesitzerin

Frau Fabrik- u. Mühlenbesitzer

Anna Opitz.

Ihre edle Charaktereigenschaft und vorbildliche Bescheidenheit bleiben uns unvergessen.

Friedrich Walter u. Familie.
Stadtmühle.

Landeck, den 19. Februar 1934.

Herzlichen Dank allen für die liebevolle Teilnahme an unserem großen Schmerz.

Besonderen tiefempfundenen Dank Herrn Pastor Grießdorf für die Ehrung, welche er unserem teuren Entschlafenen zuteil werden ließ, sowie dem Verein selbst. Kaufleute und dem Krieger-Verein Landeck.

Löwen, im Februar 1934.

Karl Schäfer u. Frau
Gertrud, geb. Stahn.

Sämtliche

Pfarrer Heumann-Mittel

sind in der hiesigen
Stadt- und Badapotheke
zu haben.

L. Heumann & Co., Chem. pharmazeut. Fabrik.

Für die uns beim Heimgange unseres lieben Vaters, des

Hausbesitzers
Hermann Prause

erwiesene Anteilnahme danken wir hiermit herzlichst.

Landeck, Gompersdorf, Kunzendorf, den 19. Februar 1934.

Die tieftrauernden Kinder und Anverwandten.

Einer der Arbeitskameraden aus Ostpreußen hat am Sonntag, den 18. Februar 1934 in einem Landecker Lokal (dessen Namen er vergessen hat) seinen Mantel mit Inhalt hängen gelassen. Es wird herzlich gebeten, den Mantel in der Badeverwaltung abzugeben.

Die Badeverwaltung.

Hotel Blauer Hirsch.

In der Biele-Diele

Täglich Tanz.

Eintritt und Tanz frei!

Brauerei - Ausschank.

Mittwoch, den 21. Februar

Schweinschlachten

Ab 10½ Uhr **Wellfleisch, Wellwurst und Wurstfülle** (auch außer Haus).

8½ Uhr **Preis - Skat.**

Donnerstag, den 22. Februar

Wurstabendbrot. Es laden freundl. ein **O. Baumgarten u. Frau.**

Sofort ab Abbruchstelle Josefshaus, Bad Landeck, billig zu verkaufen:

ca. 40 bis 60000 Ziegelsteine,
ca. 10 bis 12,000 Flachwerke,
eine Anzahl gut erhaltener Fenster, Türen und Öfen, mehrere Kubikmeter gut erhaltenes u. gesundes Balken- und Verbandholz, sowie ein Posten Schalung, Dielung u. a. m.

Auskunft erteilt

E. Trabs, Baugeschäft,
Bad Landeck, Kratzbachstr. 10.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. Febr. vorm. 11 Uhr werde ich in Landeck, „Deutscher Kaiser" 1 Klavier, 2 Radio mit Lautsprecher, 1 Posten Spazierstöcke, Tabakspfeifen und Ansichtskarten versteigern.

Mittendorf, Obergerichtsvollzieher.

Schreibmaschinen-Briefpapier
Schreibmaschinen-Durchschlagpapier
Schreibmaschinen-Kohlepapier
Schreibmaschinen-Farbbänder
Schreibmaschinen-Gummi
sind zu haben in der
Buchhandlung Gustav Hänsch.

Hotel Goldenes Kreuz.

Mittwoch, den 21. Febr. 1934

Tanzabend der Ostpreußen

Anfang 7½ Uhr.
Es laden freundlichst ein
Kurt Schröer und Frau.

Hotel Wien.

Ab heute täglich großes

Bockbier-

Fest mit **TANZ.**
Humor! Stimmung!

Reichsbund der Kinderreichen,
Ortsgruppe Landeck.

Sonntag, den 4. März, 16 Uhr

Versammlung

im Gasthof „Deutscher Kaiser".

2-4 Zimmer-Wohnung

für Beamten i. R. **gesucht.**

Angebote umgehend unter **F. 20** an die Geschäftsstelle dies. Blattes erbeten.

Sonnige

2 Zimmer-Wohnung

in Bad Landeck sofort beziehbar, **zu mieten gesucht.** Offerten unter **L 20** an die Geschst. dieses Blattes.

Hotel-Pension

Zeppelinhöhe

täglich geöffnet.

Mittwoch, den 21. Februar

Tanz - Abend.

Kleiner Laden im Bade gesucht. Gefl. Angebote unter **300** an die Geschst. d. Bl.

Schöne sonnige

4 Zimmer - Wohnung

mit Küche und Beigelaß ab 1. 3. 34, evtl. später **zu vermiet.**
Zu erfragen **Glatzer Str. 2.**

Möbl. Zimmer im Stadt-Innern für dauernd **zu mieten gesucht.** Schriftliche Angebote mit Preis unter **M. 10** an die Geschst. dieses Blattes.

E. Langer jr.

Klaviertechniker, Glatz.

In der nächsten Zeit komme ich wieder nach hier. Aufträge für Stimmungen und Reparaturen bitte ich in der Buchhandlung Hänsch abgeben zu wollen.

Spendet für die N.S.V.

Buchdruckerei August Urner

Papier- und Schreibwarenhandlung

LANDECK
Hohenzollernstraße 7
Fernruf Nr. 253

bringt sich in empfehlende Erinnerung.